

Antrag an die Jahreshauptversammlung des VdH Crailsheim e. V. am 06.05.2022

Antragsteller: Georg Merkle

Satzungsänderung

Es wird eine Neufassung/Änderung der Satzung vom 15. März 2019 beantragt.

Folgende Punkte sind betroffen (rot markiert):

§ 3 Mitglieder und Ehrenmitglieder

Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Jede unbescholtene Person kann Mitglied des Vereins werden. Aktive Mitglieder sind Hundesportler, die regelmäßig mit ihren Vierbeinern am Ausbildungsbetrieb teilnehmen **und die Platz- und Gerätebenutzungsgebühr entrichten**. Bei Mitgliedschaften in mehreren Hundesportvereinen ist auf Verlangen des 1. Vorsitzenden eine Erklärung abzugeben, welcher Verein der Stammverein ist. Diese Erklärung ist für das laufende Kalenderjahr bindend.

Auf Antrag der Vorstandschaft können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden

- a) Mitglieder, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben
- b) Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ernennung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder bei der Hauptversammlung. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, unterliegen jedoch der Vereinssatzung.

§ 7 Mitgliedsbeitrag und Platz- und Gerätebenutzungsgebühr

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag **und zusätzlich eine Platz- und Gerätebenutzungsgebühr**. Diese werden per Sepa-Lastschrift eingezogen. Die Höhe des Beitrags und der Gebühr ist in der Gebührenordnung festgelegt und wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Antragsteller, die nach dem 1. Juli aufgenommen werden, haben im Jahr der Aufnahme die Hälfte des Beitrages und der Gebühr zu entrichten.

Ferner wird die Gebührenordnung angepasst!

Gebührenordnung

in der Fassung vom 15. März 2019

Mitgliedsbeitrag Erwachsener jährlich	30 Euro
Mitgliedsbeitrag Jugendlicher jährlich	20 Euro
Aufnahmegebühr Erwachsener	50 Euro
Aufnahmegebühr Jugendlicher	entfällt
Platz- und Gerätebenützungsg Gebühr jährlich	100 Euro
zu bezahlender Betrag pro nicht geleistete Arbeitsstunde	10 Euro

Aktive Mitglieder, die den Kantinendienst nicht übernehmen können, müssen Arbeitsstunden erbringen (§ 6b der Satzung). Die Anzahl der Stunden legt die Vorstandschaft fest. Zurzeit: 10 Stunden je 10 EURO => **100 EURO**

Mitgliedsbeträge und Platz- und Gerätebenützungsggebühren müssen für das laufende Jahr bis zur Jahresmitte entrichtet sein.